

Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel

Appenzell, 05.02.2003

## **Vernehmlassung / Änderung des Fernmeldegesetzes und Ausführungsbestimmungen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 15. Juli 2002 übermitteln Sie die Unterlagen zur Vernehmlassung betreffend die Änderung des Fernmeldegesetzes und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und ersuchen um Stellungnahme zu diesen Unterlagen zu Händen des Bundesamtes für Kommunikation, Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel, bis 15. Oktober 2002.

Die Ständekommission des Kantons Appenzel A.Rh. hat von den übermittelten Unterlagen Kenntnis genommen und hält dazu Folgendes fest:

- Die Telekommunikationsmärkte sind seit 1998 liberalisiert. Dies hat zu massiven Preissenkungen und einem vielfältigen Angebot an Telekommunikationsdienstleistungen geführt. Die Ziele des FMG, auch die Bevölkerung in peripheren Lagen adäquat zu versorgen, wurden weit gehend erreicht. Der eigentliche Wettlauf zwischen verschiedenen Dienstleistern erscheint nachhaltig und garantiert ein optimales Preis-/Leistungsverhältnis für den Konsumenten.
- Alle geplanten Massnahmen, insbesondere die zusätzlichen Regulierungsmassnahmen, dürfen nur vorgenommen werden, wenn die adäquate Versorgung peripherer Regionen gewährleistet ist. Bezüglich vorgeschlagener Regulierung der ‚letzten Meile‘ teilen wir die Meinung des Bakom nicht, sondern **sind eher besorgt, weil sich dies auf die Erschliessung in den Randregionen negativ auswirken wird. Wir lehnen diese Massnahme deshalb ab.**

- Die Innerschweizerische Versorgung ist über das Ziel zu stellen, die schweizerische Gesetzgebung dem EU-Recht anzupassen. EU-Recht nimmt nachweislich auf schweizerische Gegebenheiten wenig Rücksicht!
- Wo nicht nötig, sollte die staatliche Regulierungsdichte nicht unnötig erhöht werden. Allerdings würde die Ständekommission begrüßen, wenn im Bereich der Mobilfunkantennen griffigere Bestimmungen ausgearbeitet würden. Die heutige NIS-Verordnung als Entscheidungsgrundlage für Antennenstandorte ja/nein genügt nicht mehr.

Aufgrund unserer Überlegungen sind wir abschliessend zum Schluss gekommen, dass die geplante Revision keine wettbewerbsorientierte Regulierungsstrategie erkennen lässt und für die Randregionen eher negative Folgen haben dürfte.

**Die Ständekommission bittet deshalb die zuständigen Bundesämter auf die Revision zu verzichten oder eine wirksamere, gerechtere auszuarbeiten.**

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und grüssen Sie freundlichst.

Landammann Bruno Koster